

A 01

Regionalverband Dortmund

Weiterentwicklung der Fachlichkeit

Auf dem Hintergrund der aktuellen Fachdebatte über sonderpädagogische Kategorisierung, De-Kategorisierung und Re-Kategorisierung wird der Landesvorstand aufgefordert,

- einen breit angelegten Diskurs über die sonderpädagogische Theorie und Praxis der Lern- und Entwicklungsstörungen, vordringlich des Förderschwerpunktes Lernen,
- unter Nutzung der Verbandsgremien und der verbandlichen Arbeitsstrukturen
- und unter Beachtung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse

zu initiieren. Die Ergebnisse des Diskurses werden veröffentlicht. Der Landesvorstand informiert regelmäßig die Hauptversammlung und den Landesausschuss über den Stand des Prozesses.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

A 02 Regionalverband Dortmund

Kultur- und Sprachensible Diagnostik

Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich beim MSB dafür einzusetzen, dass sonderpädagogische Diagnostik kultur- und sprachsensibel stattfindet und die Lehrkräfte in der Anwendung entsprechender Instrumente und Verfahren fortgebildet werden.
Dies bezieht sich auf

- die Erhebung einer Sprach- und Bildungsbiographie im Rahmen der Anamnese,
- die Berücksichtigung von Besonderheiten einer mehrsprachigen Sozialisation auf die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung,
- die Nutzung von Diagnoseinstrumenten, die weitgehend bis vollständig sprach- und kulturfrei durchgeführt werden können und die die Probanden mit Migrationshintergrund innerhalb der Normgruppe berücksichtigen.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

A 03 Regionalverband Detmold

Eckpunkte eines Konzeptes zur Gestaltung von Gemeinsamem Lernen

Das MSB veröffentlicht Eckpunkte eines Konzeptes zur Gestaltung von Gemeinsamem Lernen, das allgemeinen Schulen Hinweise zur Qualität von Förderung enthält.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

A 04 Regionalverband Berufliche Bildung

Berufliche Qualitätssicherung im Übergang von der Schule in den Beruf

Der Landesvorstand und das Referat Berufliche Bildung setzen sich weiterhin auf politischer Ebene und in Gesprächen mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW dafür ein, dass im Übergang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von der Schule in den Beruf die Qualitätsstandards des vds – erarbeitet vom Bundesreferat Berufliche Bildung – gelten.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



A 05 Regionalverband Niederrhein

Unterricht, Therapie und Pflege als untrennbare Bestandteile der Förderung

Der vds möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Landes-regierung Unterricht, Therapie und Pflege als untrennbare Bestandteile der Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage des jeweils festgestellten individuellen Förderbedarfs anerkennt und entsprechende Ressourcen an allen Förderorten zur Verfügung stellt.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

A 06 **Regionalverband Emscher-Lippe**

Weiterentwicklung der Fachlichkeit

Der Landesvorstand wird beauftragt, einen breit angelegten fachlichen Diskurs zu führen, der für den Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen eine effiziente und auf fachlicher Grundlage basierende Umsetzung des Auftrages der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen ohne Festlegung auf einen Förderungsschwerpunkt sichert.

Dieser Diskurs ist zu führen

- mit wissenschaftlicher Begleitung,
- unter Nutzung aller verbandlichen Gremien- und Tagungsstrukturen
- sowie im fachlichen Austausch mit in der Sache zuständigen Instanzen und Institutionen aus Politik und Gesellschaft.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



A 07

Regionalverband Aachen

Inklusive Beschulung an Gymnasien für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW dafür einzusetzen, dass auch die Gymnasien landesweit zur inklusiven Beschulung verpflichtet werden, und auch Kindern und Jugendlichen, die zieldifferent unterrichtet werden, den Zugang ermöglichen.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



A 08 **Regionalverband Aachen**

Poollösung Schulbegleitung

Der Landesvorstand richtet eine Arbeitsgruppe ein, die für NRW sinnvolle Poollösungen zum Einsatz von Schulassistenten erarbeitet.

Zu beachten dabei sind die gesetzlichen Vorgaben (SGB VIII und SGB XII)

- unterschiedliche Kosten- und Leistungsträger
- unterschiedliche Förderorte
- bedarfsgerechte Qualifikationen

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



A 09 Regionalverband Aachen

Schulbegleitung

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich im Bereich der Schulbegleitung für eine Qualifizierung von Schulbegleitern auf der Basis von festgelegten Standards einzusetzen

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



A 10 **Referat Geistige Entwicklung**

Curriculare Rahmenbedingungen und Lehrpläne

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung dafür ein, dass für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung curriculare Rahmenbedingungen bzw. für den Bildungsgang Geistige Entwicklung Lehrpläne entwickelt und implementiert werden.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

A 11 Referat Geistige Entwicklung

Geflüchtete bzw. zugewanderte Schüler*innen mit traumatischen Erfahrungen

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung dafür ein, dass für den Bereich des Umgangs mit geflüchteten bzw. auch zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit intellektuellen Beeinträchtigungen Fortbildungsangebote, besonders im Hinblick auf den Umgang mit traumatisierenden Erfahrungen entwickelt und angeboten werden.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

B 01 **Regionalverband Dortmund**

Fach- und expertisegerechter Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich beim Ministerium für Schule und Bildung und schulpolitischen Sprechern dafür einzusetzen, dass schulische Bedingungen geschaffen werden, die eine individuelle sonderpädagogische Förderung durch die Fachkompetenz der sonderpädagogischen Lehrkräfte als Ergänzung zur Expertise der Lehrkräfte der allgemeinen Schule sicherstellen, so dass die gemeinsame Aufgabe der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch beide Professionen adäquat realisiert werden kann.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 02 **Regionalverband Detmold**

Aufgabenprofil für den Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften an allgemeinen Schulen

Der Landesvorstand setzt sich beim MSB dafür ein, dass ein Aufgabenprofil für den Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften in allgemeinen Schulen erarbeitet und veröffentlicht wird.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 03 **Regionalverband Detmold**

**Aufgabenbeschreibung der Inklusionsfachberaterinnen
und Inklusionsfachberater an den Schulämtern**

Die Hauptversammlung möge beschließen:
Der Landesvorstand setzt sich beim MSB dafür ein, dass verbindliche Aufgaben und
Tätigkeitsbeschreibungen für Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater in Abgrenzung zu
Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren erarbeitet und veröffentlicht werden.

angenommen <input type="checkbox"/>	mit Änderungen angenommen <input type="checkbox"/>	abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/>	zurückgezogen <input type="checkbox"/>
überwiesen <input type="checkbox"/>	an: _____	Anzahl „JA“-Stimmen: _____	

B 04 Berufliche Bildung / RV Niederrhein

Berufliche Bildung – Übergangsmanagement – Sicherung der notwendigen Förderung

Der Landesvorstand setzt sich beim MSB dafür ein, dass es bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung ein geordnetes Übergangsmanagement von der Sekundarstufe I in die allgemeinen Berufskollegs gibt, auch wenn deren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf aufgrund der 9.VO zur AO-SF nicht mehr festgestellt wird.

Bestandteile sollten

- die Weitergabe der Förderpläne,
- qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich der Unterrichtsentwicklung an den Berufskollegs sowie
- die Sicherung sonderpädagogischer Maßnahmen bei der Arbeit in multiprofessionellen Teams sein. Deren Arbeit und Zusammensetzung sollte - orientiert an festgeschriebenen Qualitätsstandards - konkretisiert und vereinheitlicht werden.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

B 05 **Referat Berufliche Bildung**

Multiprofessionelle Teams

Der Landesvorstand und das Referat Berufliche Bildung setzen sich weiterhin auf politischer Ebene und in Gesprächen mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW dafür ein, dass die Arbeit der multiprofessionellen Teams in den Berufskollegs hinsichtlich sonderpädagogischer Unterstützungsangebote und orientiert an festgeschriebenen Qualitätsstandards konkretisiert und vereinheitlicht wird.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

B 06

Regionalverband Niederrhein

Berufliche Bildung – Übergangsmanagement – Sicherung der notwendigen Förderung

Der Landesvorstand setzt sich beim MSB dafür ein, dass es bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung ein geordnetes Übergangsmanagement von der Sekundarstufe I in die allgemeinen Berufskollegs gibt, auch wenn deren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf durch die Änderung der AOSF nicht mehr festgestellt wird.

Bestandteile sollten die Weitergabe der Förderpläne, qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich der Unterrichtsentwicklung an den BK sowie die Sicherung sonderpädagogischer Maßnahmen bei der Arbeit in multiprofessionellen Teams sein.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 07

Regionalverband Niederrhein

Erweiterung der Studienkapazitäten für das Lehramt Sonderpädagogik, insbesondere die sonderpädagogischen Fachrichtungen Geistige Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung für die Erweiterung der Studienkapazitäten für das Lehramt Sonderpädagogik insbesondere in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Geistige Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören ein.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 08

Regionalverband Niederrhein

Überprüfung der klassischen Fortbildungspraxis – Deutlichere Verschränkung von Input, Erprobungs- und Reflexionsphase durch Einsatz von Coaching - Maßnahmen

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung für die deutlichere Verschränkung von Input, Erprobungs- und Reflexionsphasen durch den vermehrten Einsatz von Coaching Maßnahmen ein.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 09 **Regionalverband Niederrhein**

Erweiterung der Schulleitung an Förderschulen durch weitere Funktionsämter

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung für die Schaffung von weiteren Funktionsämtern in der Schulleitung von Förderschulen ein.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 10 **Regionalverband Niederrhein**

Erweiterung der Schulaufsicht Förderschulen zur Schulaufsicht Förderschulen und sonderpädagogische Förderung

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung und den politischen Entscheidungsträgern für die Erweiterung der Schulaufsicht Förderschulen zur Schulaufsicht Förderschulen und sonderpädagogische Förderung ein.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 11 **Regionalverband Niederrhein**

Sicherung von Prävention und Diagnostik

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung für die strukturelle Absicherung von wirksamen und entwicklungsgeleiteten Diagnoseverfahren als Basis von individuellen Fördermaßnahmen und Präventionskonzepten ein.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 12 **Regionalverband Niederrhein**

Förderschwerpunktspezifische Beratungsangebote

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung dafür ein, dass förderschwerpunktspezifische Beratungsangebote in den Schulamtsbezirken eingerichtet werden und hierfür notwendige Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

B 13

Regionalverband Aachen

Unzureichende Ausbildungskapazitäten „Kleine Fachrichtungen und „Körperliche und motorische Entwicklung“

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass an den neu eingerichteten Ausbildungsstätten Sonderpädagogik neben den Fachrichtungen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ auch die sogenannten Kleinen Fachrichtungen „Sehen“ und „Hören“ sowie die Fachrichtung „Körperliche und motorische Entwicklung“ in ausreichendem Maße angeboten werden.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



B 14 **Referat Geistige Entwicklung**

Schulsozialarbeit

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Schule und Bildung und den zuständigen politischen Entscheidungsträgern dafür ein, dass an allen Orten sonderpädagogischer Förderung Schulsozialarbeit vorgehalten wird.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

B 15 **Referat Geistige Entwicklung**

Zugang zu ärztlicher Versorgung und Hilfsmittel

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Gesundheit und Soziales dafür ein, dass zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus EU-Ländern Zugriff auf ärztliche Versorgung und notwendigen Hilfsmittel haben, auch wenn ihre Eltern nicht erwerbstätig und dadurch nicht krankenversichert sind.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an:

Landesausschuss

Anzahl „JA“-Stimmen:

Antragsübersicht



B 16 **Referat Geistige Entwicklung**

Flächendeckende Behandlungsplätze

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Gesundheit und Soziales dafür ein, dass auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit intellektuellen Beeinträchtigungen ein flächendeckendes, wohnortnahes Angebot zur ambulanten und stationären Behandlung von psychischen sowie psychiatrischen Erkrankungen und Störungen vorgehalten wird.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an:

Landesausschuss

Anzahl „JA“-Stimmen:

Antragsübersicht



C 01 Regionalverband Dortmund

Änderung § 7 der Satzung des Verbandes

§ 7 der Landessatzung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Grundlage für die Tätigkeit des Verbandes sind die demokratischen Grundwerte, die Akzeptanz jeder Form von Heterogenität, von gesellschaftlicher Vielfalt und von Teilhabe ungeachtet persönlicher Merkmale von Menschen.“

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



C 02 Regionalverband Emscher - Lippe

Antrag zur Satzungsänderung - § 7

§ 7 der Landessatzung

„Der Landesverband ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.“ wird um folgenden Satz ergänzt:

„Grundlage für die Tätigkeit des Verbandes sind die demokratischen Grundwerte, die Akzeptanz jeder Form von Heterogenität, von gesellschaftlicher Vielfalt und von Teilhabe ungeachtet persönlicher Merkmale von Menschen.“

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



C 03 Regionalverband Emscher - Lippe

Kostenübernahme für die Referententagungen durch den Landesvorstand

Der Landesverband übernimmt bei Bedarf und auf Antrag nach Zustimmung des Landesvorstandes Kosten (Übernachungskosten) für die Referententagungen einschließlich der Kosten für die Referentinnen und Referenten der Regionalverbände.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



C 04 Regionalverband Emscher - Lippe

**§ 25 g) der Landessatzung –
Umbenennung der Position Schriftleiterin/Schriftleiter**

§ 25 Abs. 1 g) der Satzung des Landesverbandes lautet künftig:
„die Redaktionsleiterin / der Redaktionsleiter“

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



C 05

RV Emscher-Lippe

Kostenübernahme für jeweils 2 Gastdelegierte pro RV für alle HV's durch den Landesvorstand/-verband

Der Landesverband übernimmt ab sofort die Kosten für jeweils 2 Gastdelegierte pro Regionalverband für alle Hauptversammlungen.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an:

Landesausschuss

Anzahl „JA“-Stimmen:

C 06 Landesvorstand

Änderung § 4,1 der Satzung des Verbandes

Der § 4,1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Landesverband gliedert sich in Regionalverbände, deren räumliche Grenzen und deren Bezeichnungen **auf der Grundlage eines auf Antrag betroffener Regionalverbände durch den Landesausschuss erfolgen.**

Die bisherige Fassung lautete:

1. Der Landesverband gliedert sich in Regionalverbände, deren räumliche Grenzen und deren Bezeichnungen von der Haupt-versammlung festgelegt werden.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



C 07 Landesvorstand

Änderung § 9,2 der Satzung des Verbandes

Der § 9,2 erhält folgende neue Fassung:

2. Der Austritt ist nach vierteljähriger Kündigung in Schriftform zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Die bisherige Fassung lautete:

2. Der Austritt ist nach vierteljährlicher Kündigung mittels eingeschriebenen Briefs zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an:

Landesausschuss

Anzahl „JA“-Stimmen:

C 08

Landesvorstand

Änderung § 14,2 der Satzung des Verbandes

Der § 14 erhält folgende neue Fassung:

2. Die Regionalverbände entsenden mindestens eine Vertreterin / einen Vertreter. Die Regionalverbände entsenden Vertreter entsprechend den nach § 10 abgeführten Beitragsteilen. Auf je 50 Mitglieder entfällt 1 Vertreter.

Hat ein Regionalverband weniger als 50 Mitglieder entsendet er einen Vertreter. Wird bei einem Regionalverband ein Fünziger- Schritt um mehr als 20 Mitglieder überschritten, entsendet er einen zusätzlichen Vertreter.

Stichtag für die Berechnung ist der 1. Januar des laufenden Kalenderjahres.

Die bisherige Fassung lautete:

2. Die Regionalverbände entsenden mindestens eine Vertreterin / einen Vertreter. Die Regionalverbände entsenden Vertreter entsprechend den nach § 10 abgeführten Beitragsteilen. Auf je 50 Mitglieder entfällt 1 Vertreter. Ein weiterer Vertreter wird entsandt, wenn die Zahl 20 überschritten ist. Stichtag der Berechnung ist der 1. Januar des laufenden Kalenderjahres.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

C 09

Landesvorstand

Änderung § 16 der Satzung des Verbandes

Der § 16 erhält folgende neue Fassung:

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. **Ist eine Hauptversammlung nicht beschlussfähig, ist umgehend eine neue Hauptversammlung mit einer Ladungsfrist von einem Monat einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Hauptversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.**

Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. (...)

Die bisherige Fassung lautete:

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Sie fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Eine Auflösung des Landesverbandes oder ein Ausscheiden aus dem Verband Sonderpädagogik e. V. erfordert eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. (...)

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

C 10 Landesvorstand

Änderung § 19 der Satzung des Verbandes

Der § 19 erhält folgende neue Fassung:

Die Hauptversammlung findet in jedem Kalenderjahr mit gerader Jahreszahl statt. Zeit und Ort der Hauptversammlung werden auf Beschluss des Landesvorstandes durch die Landesvorsitzende / den Landesvorsitzenden in Textform bekannt gegeben. Der Termin ist mindestens **drei** Monate vor der Hauptversammlung **in Textform** anzuzeigen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn Regionalverbände, die ein Drittel der Mitglieder vertreten, oder der Landesausschuss es beantragen.

Die bisherige Fassung lautete:

Die Hauptversammlung findet in jedem Kalenderjahr mit gerader Jahreszahl jeweils am zweiten oder dritten Wochenende nach Ende der Schul-Herbstferien statt. Zeit und Ort der Hauptversammlung werden auf Beschluss des Landesvorstandes durch die Landesvorsitzende / den Landesvorsitzenden schriftlich bekannt gegeben. Der Termin ist mindestens zehn Monate vor der Hauptversammlung schriftlich anzuzeigen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn Regionalverbände, die ein Drittel der Mitglieder vertreten, oder der Landesausschuss es beantragen.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Änderung § 21 der Satzung des Verbandes

Der § 21 erhält folgende neue Fassung:

1. Folgende Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, wobei sie bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Sie werden im folgenden 2- Jahres-Turnus gewählt: -- einmal die / der Vorsitzende und die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer, der /die 1. stellvertretende Vorsitzende,
-- zum anderen die Kassenführerin / der Kassenführer, die Redaktionsleiterin / der Redaktionsleiter und die / der 2. stellvertretende Vorsitzende.
2. Die Sprecherin / der Sprecher der Konferenz der Vorsitzenden der Regionalverbände wird jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Referentinnen oder Referenten werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Gewählten bleiben jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
3. Die Kassenprüferinnen / Kassenprüfer und die Mitglieder des Wahlausschusses werden für zwei Jahre gewählt, sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Kassenprüferinnen/Kassenprüfer sind nicht gleichzeitig Mitglieder des Landesvorstandes.
4. Eine unmittelbare Wiederwahl ist mit Ausnahme der Kassenprüferinnen/ Kassenprüfer zulässig.

Die bisherige Fassung lautete:

1. Folgende Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, und zwar im folgenden 2-Jahres-Turnus: einmal die / der Vorsitzende und die

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

C 12 Landesvorstand

Änderung § 23,3 der Satzung des Verbandes

Der § 23,3 erhält folgende neue Fassung:

1. Dem Landesausschuss gehören an:
 - a) die Mitglieder des Landesvorstandes
 - b) die Vorsitzenden der Regionalverbände oder ihre Vertreter
 - c) die Referentinnen / Referenten der Fachreferate
2. Der Landesausschuss tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Eine Sitzung des Landesausschusses ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Landesausschusses es beantragen.
3. Der Landesvorsitzende beruft den Landesausschuss in Textform mit einer Ladungsfrist von 2 Wochen ein.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
5. Für Beschlüsse und Beschlussfähigkeit gilt § 16 Satz 1 entsprechend.

Die bisherige Fassung lautete:

1. Dem Landesausschuss gehören an:
 - a) die Mitglieder des Landesvorstandes

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

C 13

Landesvorstand

Änderung § 28,1 der Satzung des Verbandes

Der § 28,1 erhält folgende neue Fassung:

Fachreferate **sollen** gebildet werden für die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Förderschwerpunkten (...)

Die bisherige Fassung lautete:

1. Fachreferate werden gebildet für die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Förderschwerpunkten (...)

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

C 14 Landesvorstand

Änderung § 29 der Satzung des Verbandes

Der § 29 erhält folgende neue Fassung:

Die Auflösung des Landesverbandes **oder das Ausscheiden aus dem Verband Sonderpädagogik e.V.** kann nur von einer Hauptversammlung beschlossen werden, die zu diesem Zweck einberufen worden ist.

Eine Auflösung des Landesverbandes oder ein Ausscheiden aus dem Verband Sonderpädagogik e.V. erfordert eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die bisherige Fassung lautete:

Die Auflösung des Landesverbandes kann nur von einer Hauptversammlung beschlossen werden, die zu diesem Zweck einberufen worden ist.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____

Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



C 15 Landesvorstand

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Wolfgang Franz

Wolfgang Franz, als ehemaligem, langjährigem Landesvorsitzenden, gemäß § 8 Abs. 2 die Ehrenmitgliedschaft im Verband Sonderpädagogik NRW e.V. zu zuerkennen.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____

Antragsübersicht



C 16 Landesvorstand

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Dirk Wasmuth

Dirk Wasmuth, als ehemaligem, langjährigen Geschäfts- und Kassenführer, gemäß § 8 Abs. 2 die Ehrenmitgliedschaft im Verband Sonderpädagogik NRW e.V. zu zuerkennen.

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt zurückgezogen

überwiesen an: _____ Anzahl „JA“-Stimmen: _____
